

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**



**Jahresbericht 2018**

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind unsere Freunde. Sie sind treue Gefährten, leisten uns Gesellschaft, bereiten uns Freude und spenden uns Trost. Sie sind uns aber auch ausgeliefert und können sich nicht selber für ihre Anliegen stark machen. Aus tiefster Überzeugung kämpft die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) darum seit 1996 für einen konsequenten und wirksamen Tierschutz.

Dank unserer fundierten juristischen Arbeit haben wir uns als verlässliches Kompetenzzentrum für das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert. In den letzten Jahren sind wir sogar zur grössten auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisierten Non-Profit-Organisation in ganz Europa herangewachsen.

Mit unserem beharrlichen, entschlossenen Vorgehen schaffen wir solide Grundlagen für tierfreundliche Vorschriften und ihren konsequenten Vollzug. Ausserdem wollen wir aufklären und die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung für das Wohl der Tiere sensibilisieren. Wir bilden Tierhaltende, Vollzugsbehörden und Juristen im Tierschutzrecht aus, erteilen jährlich weit über tausend Rechtsauskünfte in Tierschutzfragen und veröffentlichen übersichtliche Standardwerke zum korrekten Umgang mit Tieren. Das hierbei vermittelte Wissen kommt stets auch den Tieren zugute und trägt somit wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Wie Sie dem vorliegenden Tätigkeitsbericht entnehmen können, war 2018 für die TIR erneut ein sehr intensives Jahr. Dabei konnten wir wiederum einiges für den Schutz der Tiere erreichen. Überhaupt möglich war dies nur durch die unermüdliche Arbeit eines hoch motivierten Teams, das sich mit viel Sachverstand, Ausdauer und Herzblut für das Wohl der Tiere stark macht. Seit Jahren mit solch engagierten Mitstreitern zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und der Zuversicht, dass die TIR auch in der Zukunft sehr viel für einen nachhaltigen Tierschutz bewirken können. Die errungenen Erfolge und immer breitere öffentliche und politische Akzeptanz der TIR bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Bis Tieren der Schutz zukommt, den sie wirklich verdienen, gibt es jedoch noch immer sehr viel zu tun. Die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Wegbegleiter und Freunde ist hierfür unverzichtbar. Die TIR finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen, weshalb wir weiterhin auf grosszügige Hilfe angewiesen sind. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2019 – gerne versichere ich Ihnen im Gegenzug, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für einen konsequenten und wirksamen Schutz unserer Mitgeschöpfe einsetzen werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre unseres Jahresberichts 2018 und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen, dass wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen dürfen!



Ihr Gieri Bolliger,  
Geschäftsleiter der TIR



## INHALT

<b>A. PERSONELLES</b>	<b>5</b>
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
<b>B. TÄTIGKEITEN</b>	<b>6</b>
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Dienstleistungen	16
4. Aus- und Weiterbildungen	20
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	24
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	32
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	37
<b>C. FINANZEN</b>	<b>40</b>
1. Stiftungsrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahr	40
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	42
3. Verdankungen	44
<b>D. AUSBLICK 2019</b>	<b>46</b>

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
CH – 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 10'500 Exemplare  
Text: Tier im Recht (TIR)  
Grafik: popjes.ch  
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3, 6 und 16/17; Ruf Lanz: Seiten 39 und 47; freiraum ag: Seite 36;  
TIR: Seiten 18, 25, 34 und 35; Fotolia.com: Seite 1 (Grispb); Shutterstock.com: Seite 9  
(Ivanova N); Photocase.com: Seite 10 (Fotoline); Stock.adobe.com: Seiten 22 (PhotoElite), 28 (joliik) und 43 (Iceland in Photos); Istock.com: Seite 31 (dennisvdw).

## A. PERSONELLES

### 1. Stiftungsrat

2018 konnte der TIR-Stiftungsrat um zwei engagierte Mitglieder erweitert werden. Es handelt sich dabei um Dr. Mascha Santschi Kallay, Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber JustizKommunikation GmbH, und Dr. Thomas Armbruster, Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei.

Das Gremium besteht somit neu aus sieben Mitgliedern. Neben den beiden Zuzüglern sind dies Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom, Inhaber der GLT Communications AG), Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar) und Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt). Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

### 2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung der TIR wurde auch 2018 von Dr. Gieri Bolliger und seinen beiden Stellvertreterinnen lic. iur. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli wahrgenommen. Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung waren ausserdem Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann.

Zum Juristenteam der TIR gehörten im Berichtsjahr ferner MLaw Alexandra Spring, MLaw Valeska Bernhart, MLaw Stefanie Walther, lic. iur. Katerina Stoykova, MLaw Jeanine Eggler, Mag. iur. Bianca Körner, MLaw Isabelle Schnell und MLaw Jennifer Marti. Die Administration wurde von MSc Gabriela Gschwend geleitet. Unterstützt wurde sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Liana Bressan kümmerte sich um das Finanzwesen, während Moena Zeller und Vanessa Koch für den Unterhalt und Ausbau der TIR-Bibliothek verantwortlich waren.

Der Beschäftigungsgrad der 19 im Laufe des Jahres fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug gesamthaft rund 1200 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team wie in den Vorjahren durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikanten und Volontäre.

### 1. Veröffentlichungen

#### 1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Im Berichtsjahr ist kein neuer Band in der TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» erschienen. Bereits sehr weit fortgeschritten waren hingegen die Arbeiten an der vollständig überarbeiteten Zweitaufgabe des 2011 erschienenen Werks «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis» sowie an einem Rechtsgutachten über die Schweizer Hühnermast und ihre Produktionsbedingungen unter BTS-Standard. Beide Bände wurden von TIR-Mitarbeitenden verfasst und sind im ersten Halbjahr 2019 erschienen.

Das TIR-Team Ende 2018.



#### 1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017

Die TIR liest jedes Jahr sämtliche Tierschutzstrafentscheide in anonymisierter Form in eine eigene Datenbank ein. Ende 2018 umfasste die auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbare Sammlung über 20'000 Strafentscheide, die seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden wie auch Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsinstrument. Zudem wird sie auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Auf dieser Grundlage hat die TIR auch 2018 wieder eine umfassende Jahresanalyse publiziert. Die 72-seitige Studie «Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017» wurde von den TIR-Juristinnen Stefanie Walther und Bianca Körner verfasst. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten des Jahres 2017 ausgewertet. Landesweit belief sich die Zahl auf 1691 Fälle, was im Vergleich zu den Vorjahren einen signifikanten Einbruch der Anzahl Tierschutzstrafverfahren bedeutet. Diese Entwicklung ist massgeblich – allerdings nicht ausschliesslich – auf die per Ende 2016 aufgehobene Sachkundenachweispflicht für Hundehaltende zurückzuführen.

Bei der Analyse des Fallmaterials 2017 wurden insbesondere die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Schweinen und die entsprechende Strafpraxis einer genauen Betrachtung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die Vorschriften zur Haltung von Schweinen zwar relativ detailliert sind, den Tieren aber dennoch bei Weitem kein artgerechtes Leben garantieren. So dürfen diese beispielsweise ohne Zugang zu einem Aussenbereich, in extrem engen Platzverhältnissen und ohne Einstreu auf dem nackten Betonboden gehalten werden.

Die Auswertung des TIR-Fallmaterials hat sodann ergeben, dass Schweine von ihren Haltern oftmals gleichgültig behandelt werden und über längere Zeit unter klar tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen leiden. So beispielsweise wurden kranke Tiere häufig unzureichend behandelt und die Leiden kranker und verletzter Tiere vielfach unnötig verlängert, indem zugunsten ihres Transports in den Schlachthof und ihrer potenziellen wirtschaftlichen Verwertung auf eine Euthanasie verzichtet wurde. Positiv hervorzuheben ist hingegen,



dass entsprechende Verhaltensweisen von den Strafverfolgungsbehörden in der Regel nicht toleriert und bestraft wurden.

Die TIR-Analyse zeigte ausserdem auf, dass im Tierschutzstrafvollzug vielerorts generell noch erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. Es ist nicht akzeptabel, dass verbindliche Gesetzesbestimmungen regelmässig ignoriert und Tierschutzverstösse nicht konsequent verfolgt oder nur mit symbolischen Strafen geahndet werden. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht abschliessend aufgelistet.

Die umfassende TIR-Studie wurde im November 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Wie in den Vorjahren ist sie bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

### 1.3. Weitere Publikationen

Wie jedes Jahr veröffentlichte die TIR auch 2018 wieder eine Reihe von Fachartikeln in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Rechtlicher Schutz der Tierwürde im Schweizer TSchG – Status quo und Zukunftsperspektiven, in: Eva Persy / Niklas Hintermayr / Erika Wagner (Hrsg.), Tagungsband Tier&Recht-Tag 2017, Wien 2018, 1-29;
- Vanessa Gerritsen, Quality inadequate – the perspective of a member of an animal testing committee, in: ALTEX Proceedings 7, 1/18 33-34;

- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Kleintiere richtig halten, in: Bündner Woche vom 17.1.2018 13;
- Christine Künzli, Das Geschäft mit dem Welpenhandel, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 1/2018 32-33;
- Gieri Bolliger, Grosser Flickenteppich bei Hundegesetzen, in: Migros Magazin vom 29.1.2019 8-9;
- Michelle Richner, Alle Kraft zum Wohl der Tiere (Portrait über die TIR), in: Bündner Woche vom 21.2.2018 16-17;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Der illegale Handel mit bedrohten Tierarten boomt, in: Welt der Tiere 1/2018 14-17;
- Christine Künzli, Versicherungsfragen rund um die Heimtierhaltung, in: Magazin Zeitlupe online 2/2018;





- Gieri Bolliger, Wenn die Toleranz auf den Hund kommt, in: Schweizer Familie 29/2018 8-9;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Probleme und Gefahren beim Hundeimport, in: Welt der Tiere 3/2018 14-17;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Aussetzen von Tieren gilt als Tierquälerei, in: ProTier Nr. 2/18;
- Christine Künzli, Enthornen von Rindern ist Tierquälerei, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 3/2018 32-33;
- Gieri Bolliger, Es muss ein Wandel in unserem Verhältnis zu Tieren eintreten (Interview), in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 3/2018 28-30;

- Gieri Bolliger, Darf ich einen Hund aus dem Auto befreien?, in: Bündner Woche vom 23.5.2018 29;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Verkehrsunfälle mit Wildtieren – Richtiges Verhalten im Schadensfall, in: Welt der Tiere 4/2018 14-17;
- Vanessa Gerritsen / Charlotte Blattner, Animal Personality im Tierschutzrecht, in: Nutztierhaltung im Fokus, IGN Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung, Herbst 2018;
- Christine Künzli, Fische für Wellnesszwecke?, in: Magazin Zeitlupe online 11/2018;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Verkehrsunfälle mit Heimtieren – Was ist zu tun?, in: Welt der Tiere 5/2018 14-17;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Tiere eignen sich nicht als Weihnachtsgeschenk, in: ProTier Nr. 4/18;
- Christine Künzli, Pelzprodukte: Importierte Tierquälerei, in: Veg-Info – Das Magazin von Swissveg 4/2018 32-33;
- Gieri Bolliger / Michelle Richner, Das Tierschutzrecht braucht eine konsequente Umsetzung, in: Welt der Tiere 6/2018 14-17.

#### 1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Auch 2018 war die TIR zudem in zahlreichen Print- und Onlinemedien mit eigenen Kolumnen und Serien vertreten, die sich grosser Beliebtheit erfreuen. Seit langer Zeit unterhalten wir beispielsweise eine Tierschutzrechtsrubrik in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier» und beantworten in der «Bündner Woche» jeden Monat Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren. Bereits seit 2011 besteht ausserdem eine enge Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere», wo die TIR in jeder Ausgabe ein tierschutzrechtliches Thema umfassend beleuchtet. Ebenso weitergeführt wurden unsere Kolumnen in der Online- und Printausgabe des Magazins «Zeitlupe» sowie im «Veg-Info» von Swissveg.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Referate und Podien

Die TIR war auch 2018 wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Vanessa Gerritsen am 13. Januar als Podiumsteilnehmerin zum Thema «Tierwohl auf der Alp» an der jährlichen Stellenbörse für Alppersonal der IG Alp am Plantahof in Landquart;
- Andreas Rüttimann am 14. Januar als Referent zum Thema «Vollzugsinstrumente im verwaltungsrechtlichen Tierschutz» an einer Vortragsveranstaltung zum Fall «Hefenhofen» des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) in Frauenfeld;
- Gieri Bolliger am 1. Februar als Referent zum Thema «Einführung in das Tierschutzstrafrecht» beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich in Zürich;
- Alexandra Spring am 10. Februar als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Huforthopädinnen und Huforthopäden an der Fachschule für Biomechanik und ganzheitliche Therapien am Pferd (FBP) in Kehrsatz;
- Vanessa Gerritsen am 4. März als Referentin an einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Der Schulhund im Recht» des Vereins Schulhunde Schweiz in Berikon;
- Vanessa Gerritsen am 12. März als Gesprächsteilnehmerin im Rahmen des Wissenschafts-Cafés zum Thema «Das Tier und Wir» in Thun;
- Gieri Bolliger am 17. März als Referent zum Thema «Katze im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Tierpsychologischen Beraterinnen am Institut für Tierpsychologie (IFT) in Winterthur;
- Christine Künzli am 7. April als Gesprächsteilnehmerin im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema «Pfoten hoch! Für die Rechte der Tiere» im Kinosaal der Berner Reitschule;
- Stefanie Walther am 7. April als Referentin zum Thema «Tiernotfälle aus tierschutzrechtlicher Sicht» an der Weiterbildungsveranstaltung «Erste Hilfe für Hunde und Katzen» von NetAP am Tierspital in Zürich;
- Christine Künzli am 14. April als Referentin zum Thema «Einführung in das Schweizer Tierschutzrecht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Reptilienhalter organisiert vom GTSZ GefahrTierSchulungsZentrum in Zürich;
- Alexandra Spring am 21. April als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) von Pferdehaltenden bei Farmersplace AG in Kleindöttingen;
- Gieri Bolliger am 4. Mai als Moderator des «Panel 2: Europe A» an der Global Animal Law Conference III in Hongkong (China);
- Christine Künzli am 17. Mai als Referentin zum Thema «Was macht die TIR? / Einführung in das Schweizer Tierschutzrecht» beim Tierschutz Emmental in Burgdorf;
- Andreas Rüttimann am 25. Mai als Referent zum Thema «Der rechtliche Schutz der Tierwürde» an der Stansstad Animal Rights Conference (SARC) in Stansstad;
- Michelle Richner und Bianca Körner am 27. Mai als Referentinnen zum Thema «Hund im Recht» am Walt Education Center in Steg im Tösstal;
- Vanessa Gerritsen am 27. Mai als Referentin zum Thema «Animal Experiments in Switzerland» an der internationalen Stansstad Animal Rights Conference (SARC) in Stansstad;
- Jeanine Eggler und Valeska Bernhart am 28. Mai als Teilnehmerinnen an einer Diskussionsrunde zum Thema «Tierschutz aus rechtlicher Sicht» an der Hundeschule «HundeUniversum Reussweid» in Dottikon;
- Michelle Richner am 9. Juni als Referentin zum Thema «Einführung ins Tierschutzrecht» bei der Gesellschaft für Tiergestützte Therapie und Aktivitäten im EPI Park Zürich;
- Christine Künzli am 12. Juni als Referentin im Rahmen der Medienkonferenz zur Petitionsübergabe «Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» in Zürich;
- Stefanie Walther am 16. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Triple-S in Basel;
- Alexandra Spring am 23. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Tierpsychologinnen und Tierpsychologen und Hundetrainern an der Akademie für Tiernaturheilkunde Schweiz (ATN) in Liestal;
- Bianca Körner am 30. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Christine Künzli am 3. September als Gesprächsteilnehmerin im Rahmen des Wissenschafts-Cafés zum Thema «Das Tier und Wir» in Bern;
- Vanessa Gerritsen am 19. September als Referentin zum Thema «Animal Law in the public, academic and political environment» an der internationalen EGALS-Tierschutzkonferenz in Turku (Finnland);
- Stefanie Walther am 28. September als Referentin zum Thema «Einführung in das Schweizer Tierschutzrecht: Wie ist das Tier in der Schweiz rechtlich geschützt und wo bestehen dabei Lücken?» an der Veggie World in Zürich;
- Bianca Körner am 3. Oktober als Referentin zum Thema «Einführung in das Tierschutzrecht» bei der Tiertafel Kreuzlingen in Kreuzlingen;
- Christine Künzli am 13. Oktober als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» an der SVBT-Ausbildungsveranstaltung für FBA Tierbetreuer und FBA gewerbsmässige Züchter in Bellach;
- Katerina Stoykova am 21. Oktober als Referentin zum Thema «Tierschutzrechtliche Aspekte der tierphysiotherapeutischen Arbeit» im Rahmen des SVTPT-Kongresses in Winterthur;

- Andreas Rüttimann am 31. Oktober als Gesprächsteilnehmer an der Podiumsdiskussion «Echtpelz - Horror am Kragen» der Anti Fur League in Zürich;
- Katerina Stoykova und Michelle Richner am 3. November als Referentinnen zum Thema «Einführung in das Tierschutzrecht» im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des Instituts für Hufgesundheits in Rothenburg;
- Michelle Richner am 10. November als Referentin zum Thema «Einführung in das Tierschutzrecht» an einer Weiterbildungsveranstaltung der Akademie der Susy Utzinger Stiftung im Tierspital Zürich;
- Bianca Körner am 2. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» am Walt Education Center in Steg im Tösstal;
- Vanessa Gerritsen am 6. Dezember als Referentin zum Thema «Tier- und Artenschutz in der Schweiz: Eine Herausforderung, aber kein Widerspruch» am «Tier & Recht-Tag» der Tierschutzombudsstelle Wien im Volksbildungshaus Urania in Wien.

## 2.2. Medienauftritte

2018 durfte sich die TIR wiederum über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartner und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

### Fernsehen und Radio:

SRF Schweiz Aktuell, SRF 10vor10, SRF Ratgeber, Tele Bärn News, Tele M1 Aktuell, RSI News, Tele Top News, Nau.ch, Tele Top Fokus, Radio ZÜRISSEE, Radio 32, Radio Südostschweiz, Radio 24, Radio Munot, Radio 1.

### Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, SonntagsZeitung, 20 Minuten, 20 minutes, Blick, Migros Magazin, Blick am Abend, Tierwelt, Luzerner Zeitung, Aargauer Zeitung, Berner Zeitung, Basler Zeitung, Cash, Schweizer Familie, Südostschweiz, Tagblatt Zürich, St. Galler Tagblatt, Basellandschaftliche Zeitung, TVO, Schaffhauser Nachrichten, Thurgauer Zeitung, ALTEX, Ktipp, Schweizer Aquaristik, Bote der Urschweiz, Bündner Woche, BauernZeitung, Liechtensteiner Volksblatt, March Anzeiger, Bündner Tagblatt, Tagblatt, Veg-Info, Zeitlupe, Limmattaler Zeitung, Der Landbote, Höfner Volksblatt, Schweizer Bauer, Zürcher Unterländer, Herisauer Nachrichten, Oltener Tagblatt, Le Journal du Jura, Jungfrau-Zeitung, La

Liberté, 24 Heures, Le Matin, Welt der Tiere, Katzen Magazin, Corriere del Ticino, Lush Online, Fon Times, RSI.ch, tvsvizzera, Schweizer Hundemagazin, Schweiz am Wochenende, SWI Swissinfo, Wild beim Wild, Tierwelt online, Ticinonline, Polizei Ticker, life PR, VICE, ZüriostWatson, kat.ch, AKUT, Stiftungschweiz.ch, tio.ch, toponline, Beautytipps.ch, Magazin Pro-Tier, lid.ch, SRF online, RTN, Infoticker, Lokalinfo.ch, polizei.news, 24Press, persönlich.com, FM 1 today, Nau.ch, züriost, bluewin.ch, tier-im-fokus.ch.

## 2.3. Weiteres

Auch an Fachmessen und weiteren Veranstaltungen leistet die TIR regelmässig wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. So beispielsweise waren wir im Berichtsjahr mit einem Informationsstand am veganen Weihnachtsmarkt Green Christmas in Zumikon (15. Dezember) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen. Zudem sollen die Messebesucher durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltenden für die Anliegen der Tiere sensibilisiert und Unterschriften für Initiativen und Petitionen für wichtige Tierschutzanliegen gesammelt werden.

Seit vielen Jahren sind wir selbstverständlich auch auf Social Media-Plattformen präsent. Auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Seite hat mittlerweile schon über 7000 Follower. Unter «@Stiftung-TIR» verbreiten wir zudem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter. Seit Ende 2018 ist die TIR darüber hinaus auf Instagram mit einem eigenen Account («Tier im Recht TIR») aktiv. Schon nach wenigen Wochen hat unsere Instagram-Seite beinahe 1000 Follower verzeichnet.

Ebenfalls verfügt die TIR über einen eigenen YouTube-Channel, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernseh-Auftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Der TIR-YouTube-Kanal ist auch auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) verfügbar.





### 3. Dienstleistungen

#### 3.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die TIR-Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch 2018 weiter ausgebaut und umfasste Ende des Berichtsjahres rund 20'000 Werke (Bücher, Aufsätze, Filme etc.). Sie stellt die im deutschen Sprachraum grösste Literatursammlung zu tierrelevanten Themen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. In die Bibliothek integriert sind auch die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», die uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, freundlicherweise überlassen wurden.

Die Bibliothek befindet sich an der TIR-Geschäftsstelle, ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Der Kern der Bibliothek befindet sich in zwei grosszügigen Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen. Die bibliografischen Daten von über 17'000 der physisch vorhandenen Titel sind zudem auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Banner «Virtuelle Bibliothek») abrufbar.

Zur Bibliothek gehört auch ein umfassendes Medienarchiv mit weit über 800 DVDs zu Tierschutzthemen. Darüber hinaus bereitet die TIR fortlaufend Tierschutzbeiträge aus Magazinen, Zeitschriften, den wichtigsten Schweizer Tageszeitungen und weiteren Publikationen und Fachzeitschriften in über 200 speziellen Einzeldossiers auf, um diese für themenbezogene und historische Untersuchungen bereitzustellen.

#### 3.2. Rechtsauskünfte

Tierhaltende sind in beinahe allen Lebenssituationen mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie einhalten müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage häufig jedoch komplex und nur schwer zu überblicken. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Weil die Kenntnis der massgeblichen Vorschriften für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen eigenen Rechtsauskunftsdienst, mit dem wir Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhelfen. Das hierbei vermittelte Wissen kommt vor allem auch deren Tieren zugute, die auf diese Weise besser behandelt werden.





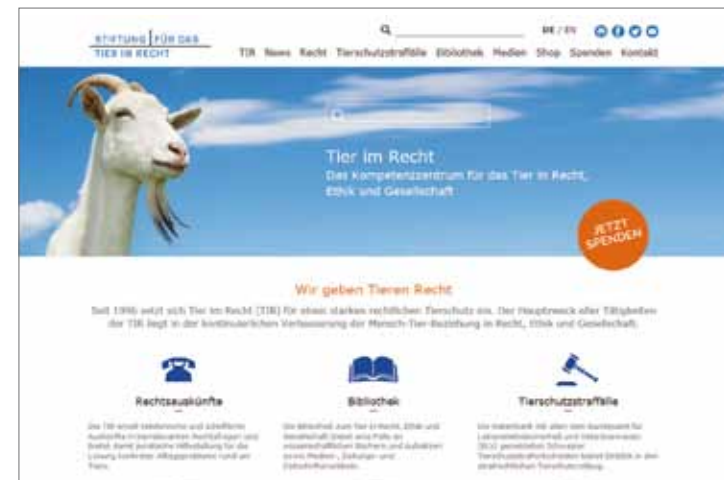
TIR-Mitarbeiterin Bianca Körner.

Auch 2018 hat unser Expertenteam wiederum weit über 1000 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden dabei nicht nur Privatpersonen, sondern beispielsweise auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auch auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, wir bitten Ratsuchende nachgängig aber jeweils um eine angemessene Spende.

### 3.3. Website [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

2016 hat die TIR ihre Website [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) in einem völlig überarbeiteten Design neu präsentiert. Unser Internetauftritt gestaltet sich seither wesentlich moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher und ermöglicht es allen Interessierten, sich umfassend über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR zu informieren. 2018 wurde die Website weiter ausgebaut und verfeinert.

Alle Inhalte sind auf PCs wie auch auf Smartphones und Tablets schnell und einfach verfügbar. Die Website informiert detailliert über die Arbeit und Projekte der TIR und wird laufend mit Newsmeldungen aktualisiert. Zudem enthält sie eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, wie etwa eine elektronische Sammlung von sämtlichen tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlassen, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts oder eine Übersicht über das Hunderecht aller Kantone. Ebenfalls abrufbar sind die TIR-Datenbank mit allen seit 1981 in der Schweiz geführten Tierschutzstrafverfahren, die virtuelle Bibliothek mit den bibliografischen Angaben von über 17'000 Werken der TIR-Literaturbestände, die Antworten auf die häufigsten tierrelevanten Rechtsfragen sowie alle Veröffentlichungen und ein YouTube-Channel von TIR. Die wichtigsten Inhalte von [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) sind auch in Englisch verfügbar.



## 4. Aus- und Weiterbildungen

### 4.1. TIR-Team

Die TIR arbeitet mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit beharrlich daran, das Tierschutzrecht in Bezug auf seine Bedeutung als ein allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Dies gelingt uns mehr und mehr: Unsere Arbeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» interessieren.

Motivierte Rechtswissenschaftler für den Tierschutz zu gewinnen und solide auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft bedeutsame Positionen im Tierschutzrechtsvollzug zunehmend von kompetenten und engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Wir sind aber nicht nur bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern, sondern bieten ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich neben ihrer Tätigkeit für die TIR auch anderweitig dem Schutz von Tieren zu widmen. Dies betrifft unter anderem auch die akademische Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. So beispielsweise stehen eine Doktorarbeit und eine LL.M.-Ausbildung von zwei TIR-Juristinnen kurz vor dem Abschluss. Ausserdem gehören natürlich auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement der meisten Mitglieder des TIR-Teams.

Neben unserer juristischen Kernarbeit ist das TIR-Team natürlich auch fachübergreifend ausgerichtet. Gabriela Gschwend unterstützt uns als ausgebildete Biologin, während Katerina Stoykova neben ihrer TIR-Anstellung das musikalische Tierschutzprojekt «Kate Raw» unterhält. Zu unserem erweiterten Juristenteam zählen überdies mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin und mit Ursina Kuoni-Lüchinger eine promovierte Tierärztin. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit in- und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig auch an interdisziplinären tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil.

### 4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Im Berichtsjahr hat kein Seminar zum Tierschutzstrafrecht stattgefunden. Die nächste entsprechende Veranstaltung, die die TIR jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch an der Universität Zürich durchführt, ist für das Frühjahr 2020 geplant.

- Kurzpraktikum

Das seit vielen Jahren von der TIR angebotene Kurzpraktikum wurde auch 2018 rege genutzt. Hierbei bieten wir interessierten Hochschulabgängern und Studierenden während vier Wochen einen umfassenden Einblick in unseren Arbeitsalltag. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» mitzerleben.

Seit 2007 absolvierten bereits über 170 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR; im Berichtsjahr haben wir 18 Praktikanten beschäftigt. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, einer Masterarbeit oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

2018 hat die TIR wiederum verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleitet und unterstützt. Studierende aller Fachrichtungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek, sondern auch vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturanden, Berufs- und Sekundarschülern bei ihren Abschlussarbeiten als Interviewpartner zur Verfügung. Auch im Berichtsjahr haben wir zudem wiederum viele Beratungsgespräche mit tierschutzinteressierten Personen geführt. Nicht selten

ging es dabei um die Wahl einer Ausbildung oder um das Ausloten von beruflichen Perspektiven im Bereich des Tierschutzes. Das Angebot wird dabei nicht nur von Juristen, sondern interdisziplinär auch von Angehörigen anderer Berufsgruppen in Anspruch genommen.

#### 4.3. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten

Fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung sind für den korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Tieren unverzichtbar. Bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen vermitteln wir darum Tierhaltenden, Vollzugsbehörden und Organisationen das notwendige Basis- und Detailwissen.

Eine unentbehrliche Voraussetzung ist die Kenntnis der juristischen Tierschutzgrundlagen etwa für die Tätigkeit von Hundetrainern. Seit vielen Jahren unterrichtet die TIR hierzu bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungskursen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch am Triple-S-Ausbildungszentrum in Eptingen,



am Walt Education Center in Steg im Tösstal oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten.

Referiert haben unsere Mitarbeitenden 2018 auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Pferdehaltenden bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen, der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Reptilienhaltern des GefahrTierSchulungsZentrums (GTSZ) in Zürich und der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung für Tierbetreuer und gewerbsmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Ferner leiteten wir allgemeine Weiterbildungskurse zum Tier im Recht beim Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich, am Institut für Tierpsychologie (IFT) in Winterthur, beim Verein Schulhunde Schweiz in Berikon, am Jahreskongress des Schweizerischen Verbands für Tierphysiotherapie (SVTPT) in Winterthur, am Institut für Hufgesundheit in Rothenburg sowie bei der Susy Utzinger Stiftung (SUST) und NetAP (Network for Animal Protection) in Zürich.

#### 4.4. Berufsverband VATS

Ende 2017 hat die TIR zusammen mit dem Tierschutz Kompetenzzentrum Schweiz (Kompanima) und der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST) den ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen ins Leben gerufen. Hauptziel des «Verbands Arbeitswelt Tierschutz Schweiz» (VATS) ist es, das Berufsbild «Fachperson Tierschutz» zu etablieren und seine Professionalisierung weiter voranzutreiben. Der VATS koordiniert und fördert die Berufs- und Weiterbildung von interdisziplinären Spezialisten im Tierschutz und ist bestrebt, für Absolventen der umfassenden Tierschutzausbildung eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Die TIR ist durch Christine Künzli im Vorstand des Verbands vertreten und unterstützt die Bestrebungen des VATS auch anderweitig tatkräftig.

Im Berichtsjahr fand ein umfassender Analyse-Workshop mit Experten aus verschiedensten tierschutzorientierten Berufen statt. Gestützt auf die entsprechenden Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe «Berufsprüfung» konkrete Handlungskompetenzen und Arbeitsprozesse erarbeitet. Das daraus



resultierende Qualifikationsprofil und das Berufsbild «Fachperson Tierschutz» wurden in einer Validierungsbesprechung im September 2018 von der VATS-Trägerschaft gutgeheissen. Die ersten umfassenden Ausbildungskurse sind für 2020 vorgesehen (weitere Informationen unter [www.vats.ch](http://www.vats.ch) und [www.tierschutzfachperson.ch](http://www.tierschutzfachperson.ch)).

## 5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Die Schaffung rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes bildet einen zentralen Aspekt unserer Arbeit. Die TIR erarbeitet regelmässig umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern dann als Basis für politische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

### 5.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren, um auf tierfreundlichere Gesetzesbestimmungen hinzuwirken. Auf diese Weise ist es uns möglich, unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfließen zu lassen. Zudem verfassen wir umfassende Stellungnahmen zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen. Im Berichtsjahr haben wir uns in diesem Rahmen beispielsweise zur geplanten Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes und zum «Agrarpaket 2018» geäussert und zusammen mit dem Zürcher Tierschutz dem Zürcher Kantonsrat eine Erklärung zur geplanten Abschaffung der obligatorischen Hundekurse eingereicht (die Abschaffung konnte anfangs 2019 durch einen Volksentscheid letztlich verhindert werden). Sämtliche Vernehmlassungen und Stellungnahmen sind auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar.

Die Zusammenarbeit mit der Alliance Animale Suisse (AAS) wurde Mitte 2018 beendet. Selbstverständlich setzt sich die TIR aber nach wie vor bei kantonalen und eidgenössischen Politikern für einen griffigen Tierschutz ein, um Parlamentarier aller Parteien für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und die politische Interessenvertretung für Tiere zu stärken.

### 5.2. Kampagnen und Petitionen

- Keine Wildtiere im Zirkus

Das Mit- und Vorführen von Wildtieren in Zirkussen ist aus der Sicht des Tierschutzes höchst problematisch. Es ist kaum möglich, den Tieren im Rahmen des Zirkusbetriebs artgerechte Haltungsbedingungen zu bieten. Zudem verstossen die Präsentationen in der Manege nicht selten gegen den fundamentalen Rechtsgrundsatz des Schutzes der Tierwürde. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass gewichtige Gründe vorliegen müssen, damit Tiere in ihren Bedürfnissen eingeschränkt werden dürfen. Das primäre Ziel von Wildtierdarbietungen in Zirkussen ist die Unterhaltung des Publikums. Dieses Interesse allein vermag die schweren Belastungen, die den Tieren zugemutet werden, jedoch in keiner Weise zu rechtfertigen.

Schon seit längerem macht sich die TIR daher für ein Verbot von Wildtieren im Zirkus stark. Zusammen mit Vier Pfoten und ProTier und der Unterstützung von 24 weiteren Organisationen haben wir dem Bundesrat am 15. März 2018 in Bern eine entsprechende Petition mit über 70'000 Unterschriften übergeben. In einem umfangreichen Bericht («Keine Wildtiere im Zirkus») haben wir der Regierung und dem Parlament unsere Argumente

Übergabe der Petition «Keine Wildtiere im Zirkus» von Vier Pfoten, ProTier und TIR in Bern.



ausführlich dargelegt. Der Bundesrat will jedoch weiterhin von einem Verbot von Wildtieren im Zirkus absehen und die Entscheidung über das Schicksal von Wildtieren allein den Zirkusunternehmen überlassen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stellt sich auf den Standpunkt, dem Tierwohl in Schweizer Wildtierhaltungen würde durch strenge Gesetzesregelungen hinreichend Rechnung getragen, weshalb keine Notwendigkeit bestehe, Wildtiere im Zirkus zu verbieten. Dessen ungeachtet wird sich die TIR zusammen mit ihren Partnerorganisationen auch in Zukunft mit aller Kraft für ein Wildtierverbot in Zirkussen einsetzen.

- Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

In der Schweiz leben zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch hierzulande ein Streunerproblem. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass Privatpersonen (vor allem auch Landwirte) ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese dann zusammen mit herrenlosen, nicht kastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen.

Die Streunerproblematik ist mit viel Tierleid verbunden. Um dieses zu vermindern und die übermässige Vermehrung von Katzen einzudämmen, macht sich die TIR schon seit längerer Zeit für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen stark. Gemeinsam mit NetAP (Network for Animal Protection) und über 150 weiteren Tierschutzorganisationen haben wir dem eidgenössischen Parlament am 12. Juni 2018 in Bern eine von über 115'000 Personen unterzeichnete Petition für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen überreicht. Mithilfe des öffentlichen Drucks hoffen wir, das Parlament zur Schaffung einer schweizweiten Regelung zu bewegen, die sämtliche Halter von Freigänger-Katzen verpflichtet, ihre Tiere tierärztlich kastrieren zu lassen, bevor ihnen Freilauf gewährt wird. Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) hat unser Anliegen von Beginn an unterstützt und mit ihrer im November 2018 eingereichten Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen» weiter gestärkt.

- Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen

Die TIR steht anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Seite. Auch im Berichtsjahr haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten verschiedene politische Vorstösse und Kampagnen mitgetragen. Ideell unterstützt haben wir etwa die Forderungen der «Hornkuh-Initiative», die einen finanziellen Anreiz für den Verzicht auf das Enthornen von Rindern und Ziegen schaffen will, und die Initiative «Wildhüter statt Jäger», die für den Kanton Zürich ein ausschliesslich durch professionell ausgebildete Wildhüter ausgeführtes Wildtier-Management fordert.

Von der TIR mitgetragen wurden unter anderem auch die von fair-fish lancierte Petition für die Aufnahme von Tierschutzkriterien ins Label des Aquaculture Stewardship Council (ASC), das für eine verantwortungsvolle Fischzucht steht und für ein reines Gewissen beim Kauf von Fischprodukten sorgen soll. Dasselbe gilt für die sogenannte «Massentierhaltungsinitiative» von Sentience Politics, die den konsequenten Schutz der Tierwürde in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verlangt. Die Initianten definieren die Massentierhaltung als industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird. Die TIR begrüsst das Anliegen, das die Diskrepanz zwischen dem Schutz der Tierwürde und legalisierter systematischer Missachtung des Tierwohls auflösen will. Eine Annahme der Initiative würde klarstellen, dass die Massentierhaltung beziehungsweise die damit verbundenen und mit dem Schutz der Tierwürde nicht vereinbaren Praktiken (Enthornung von Rindern, Kükenschreddern, Platzmangel, Verunmöglichung von Sozialleben, Trennung von Mutterkuh und Kalb, genetische Veränderungen der Tiere für schnellere Gewichtszunahme mit einhergehenden körperlichen und psychischen Schäden usw.) generell zu verbieten sind. Ausserdem unterstützt die TIR das von der Fondation Franz Weber 2018 ergriffene Referendum gegen den Bau des sogenannten Ozeaniums in Basel. Dessen Realisierung würde dazu beitragen, tierschutzwidrige und ökologisch schädliche Methoden beim Fang und Handel von Aquarienfischen weiter zu fördern. Erfreulicherweise hat die Basler Stimmbevölkerung im Mai 2019 den Bau des Grossaquariums abgelehnt.

### 5.3. Weiteres

- Strafanzeigen und Beanstandungen

Gestützt auf von der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus veröffentlichtes Videomaterial reichte die TIR 2018 in den Kantonen Bern und Freiburg Strafanzeigen gegen vier Hühnermastbetriebe ein. Die Aufnahmen zeigen nach Ansicht der TIR klare Verstösse gegen das Schweizer Tierschutzrecht. Solche Fälle gehören zwar zum Normalbild in der Geflügelfleischproduktion, ändern freilich aber nichts an der Strafbarkeit entsprechender Tierschutzwidrigkeiten. Ganz im Gegenteil ist es dringend angezeigt, die gängigen Praktiken in der Hühnermast im Hinblick auf das Wohlergehen und die Würde der Tiere zu überdenken. Dies gilt insbesondere auch für die einseitige Zucht auf hohe Mastleistung, die mit schweren körperlichen Einschränkungen für die Tiere einhergeht und als Qualzucht bezeichnet werden muss. Bedauerlicherweise entschieden die kantonalen Staatsan-



waltschaften jedoch sowohl in Freiburg als auch in Bern entgegen der rechtlichen Einschätzung der TIR, dass die dokumentierten Zustände in den betroffenen Geflügelmasthaltungen rechtskonform seien.

Strafanzeigen wegen Tierquälerei und vorschriftswidrigen Schlachtens hat die TIR im Herbst 2018 im Kanton Waadt gegen die Schlachthöfe Avenches und Moudon eingereicht. Unsere Analyse des von der Tierrechtsorganisation PEA veröffentlichten Filmmaterials förderte gravierende Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zutage. Die Aufnahmen zeigen mehrfach den äusserst groben Umgang mit Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern wie auch den unsachgemässen Einsatz von Betäubungsgeräten. Beides erfüllt den Tatbestand der Misshandlung, weil den betroffenen Tieren erhebliche und für den Schlachtvorgang nicht notwendige Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Die Urteile der zuständigen Strafbehörden sind für 2019 zu erwarten.

Ausserdem wurde die TIR im Berichtsjahr auf eine im Schweizer Fernsehen (SRF2) ausgestrahlte Kochsendung hingewiesen, in der der Moderator erklärt, wie in Goa (Indien) lebenden, nicht betäubten Krabben die Scheren und Panzer abgebrochen und entfernt werden. Dieser Umgang war für die Tiere mit erheblichen Schmerzen und Leiden verbunden und würde in der Schweiz als Tierquälerei strafrechtlich verfolgt. Die TIR reichte bei der Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz eine Programmbeschwerde gegen die Sendung ein und beanstandete darin den Umstand, dass die Sendung es unterliess, die offensichtliche Tierschutzrelevanz des Vorgangs journalistisch-kritisch einzubetten. Die Ombudsstelle stützte unsere Kritik. Das Schweizer Fernsehen hat zudem entschieden, diese entsprechende Folge nicht mehr auszustrahlen.

- International Wildlife Protection – Stopp dem Wildtierhandel

Seit einigen Jahren widmet sich die TIR intensiv dem legalen und illegalen Handel mit Wildtieren und Produkten, die aus deren Haaren, Haut, Gliedern und Knochen hergestellt werden. Die Schweiz ist ein bedeutender Umschlagplatz für entsprechende tierische Rohstoffe, die zu Luxusgütern oder Pharmazeutika verarbeitet werden. So passieren jährlich beispielsweise rund 40'000 Einfuhrsendungen mit Leder von Tierarten, die den Artenschutzbestimmungen unterstellt sind, die Schweizer Grenze. Die Quellen solcher Wildtiererzeugnisse sind oft fragwürdig und ihre Gewinnungsmethoden häufig mit Artenschutz- und fast ausnahmslos auch mit Tierschutzproblemen verbunden.

Die Problematik ist nicht zuletzt aufgrund intransparenter Transportwege und internationaler politischer Verflechtungen äusserst vielschichtig und komplex. Dennoch versuchen wir, die schwerwiegenden Auswirkungen der Plünderung der Natur aufzuzeigen und auf politischer, gesetzlicher und gesellschaftlicher Ebene stärker zu thematisieren. Unsere TIR-Juristin Jeanine Egger nahm im Oktober 2018 an der Sitzung des Ständigen CITES-Ausschusses in Sotschi (Russland) teil, an der über 600 Vertreter von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen über die Regulierung des internationalen Handels mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten diskutierten. Gemeinsam mit anderen Organisationen und interessierten Politikern arbeiten wir an praxistauglichen Vorschlägen für effektive Verbesserungen. Hierbei werden wir insbesondere von der Oak Foundation und der Minara Nature Foundation substantziell unterstützt, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

2018 hat die TIR den Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) mit ihrem juristischen Know-how unterstützt. Das Berner Obergericht sprach dem DBT bereits im Jahr zuvor sämtliche Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren ab, obwohl dieser bereits seit über 20 Jahren die Tierschutzseite in Strafverfahren vertreten hatte. Beim Verfahren ging es insbesondere um die Frage, ob der DBT als Behörde zu betrachten sei, da er nach der eidgenössischen Strafprozessordnung nur unter dieser Voraussetzung dazu berechtigt wäre, die Interessen von Tieren im Strafverfahren wahrzunehmen.



men. Im Juni 2018 sprach das Bundesgericht dem DBT den Status als Behörde und somit seine Parteistellung in Tierschutzstrafverfahren schliesslich ab. Die TIR kritisiert diesen enttäuschenden Entscheid und die in der juristischen Literatur umstrittene Auffassung des Bundesgerichts, wonach bei der Beantwortung der vorliegenden Frage von einem engen Behördenbegriff auszugehen sei.

Im Berichtsjahr haben wir uns ausserdem mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen beschäftigt. So beispielsweise hat die TIR Fachinformationen über die Problematik im Zusammenhang mit dem internationalen Handel mit exotischen Wildtieren, über die mangelhafte Berücksichtigung des Tierwürdeschutzes in der Rechtsetzung, über die Möglichkeiten einer letztwilligen Begünstigung von Tieren und über den unzureichenden rechtlichen Schutz von Schweinen in unseren TIR-Flyern veröffentlicht.



Intensiv befasst haben wir uns ausserdem etwa mit dem Hunderecht verschiedener Kantone, internationalen Aspekten des Tierschutzrechts, der Problematik rund um den Import von tierquälerisch erzeugten Produkten, dem Enthornen von Kühen und Ziegen, kantonalen Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, dem Tierschutz auf Reisen und dem Schutzstatus des Wolfs. Weitere eingehende juristische Abklärungen betrafen die Güterabwägung bei Verletzungen der Tierwürde, die juristische Einschätzung eines Import- und Handelsverbots von Delfinen in Deutschland, die Problematik der Streunerkatzen in der Schweiz, die Vollzugsmängel im Tierschutzverwaltungsverfahren, das Mitführen von Wildtieren im Zirkus, die Ausbildung von Polizeibeamten im Tierschutzstrafrecht, Strafverstösse im Rahmen der Schlachtung, die Tötung von Rehkitzen durch Mähmaschinen, die mangelhaften Vorschriften im Bereich der Nutztierhaltung oder die Parteirechte von Tierschutzorganisationen in Tierschutzstrafverfahren.

## 6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

### 6.1. Kommissionsarbeit

Mit unseren juristischen Mitarbeitenden Andreas Rüttimann in der Tierversuchskommission und Christine Künzli in der Tierschutzkommission war die TIR 2018 wiederum in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt, womit ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zukommt. Von den elf Kommissionssitzen werden jedoch nur gerade drei an Tierschutzvertreter vergeben.

Auch im Berichtsjahr wurde im Kanton Zürich wiederum eine Reihe von – teilweise schwerstbelastenden – Tierversuchen bewilligt. Dabei muss generell bezweifelt werden, ob die Genehmigungspraxis die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt. Es gehört zu den komplexen Aufgaben der Tierschutzvertreter in der Kommission, die hohen Ansprüche der

Tierschutzgesetzgebung kontinuierlich in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass deren Vorgaben im Bewilligungsverfahren auch tatsächlich eingehalten werden.

2018 konnten die Tierschutzvertreter in der Tierschutzkommission durch das Ergreifen zweier Rekurse schwerstbelastende Versuche mit Zebrafinken verhindern. Nachdem das Zürcher Veterinäramt die Experimente zunächst bewilligt hatte, zog es die Bewilligungen nach Eingang der Rekurschriften, mit denen klar aufgezeigt werden konnte, dass die Versuche keine Erkenntnisse über grundlegende Lebensvorgänge liefern würden und somit kein zulässiges Versuchsziel vorlag, wieder zurück.

### 6.2. Tierschutzfall Hefenhofen

Im Sommer 2017 sorgte ein Thurgauer Tierhalter schweizweit für Schlagzeilen. Öffentlich gewordene Bilder zeigten katastrophale Zustände in dessen Tierhaltung und lösten in den Medien und der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung aus. Der «Fall Hefenhofen» wies auf ein langjährig bestehendes Vollzugsproblem hin. Aufgrund des öffentlichen Drucks setzte die Thurgauer Regierung im September 2017 eine verwaltungsunabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Kommission ein, in der auch Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der TIR, Einsitz hatte. Dem Gremium wurde aufgetragen, eine umfassende Administrativuntersuchung zum Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Thurgau durchzuführen. Ende Oktober 2018 konnte die Untersuchung mit einem umfassenden Bericht, der grundlegende strukturelle Mängel im Vollzug des Tierschutzrechts aufzeigte, abgeschlossen werden. Für deren Behebung empfahl die Kommission eine Reihe von griffigen Massnahmen, die auch für andere Kantone und den Bund von Bedeutung sind.

### 6.3. Internationale Kooperationen

Der Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wurde auch im Berichtsjahr intensiv gepflegt. Seit vielen Jahren ist die TIR beispielsweise Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir Teil des «Europäischen Netzwerks für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte», das unter anderem die Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen bezweckt.

Die TIR ist auch Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. An der internationalen EGALS-Konferenz im September 2018 an der Åbo Akademi University in

EGALS Animal Law Conference Turku (Finnland).

Turku (Finnland) war die TIR durch Vanessa Gerritsen mit einem englischen Referat vertreten. Im Mai hatte unser Geschäftsleiter Gieri Bolliger ausserdem die Ehre, an der Global Animal Law Conference III in Hongkong (China) das Panel «Europe» als Chairman zu moderieren. Darüber hinaus war die TIR im Berichtsjahr mit einer sechsköpfigen Delegation an der Animal Law Summer School in Oxford (England) vertreten. Teilgenommen haben TIR-Vertreter ferner an der Animal Law Conference in Chicago (USA), an der Sitzung des Ständigen CITES-Ausschusses in Sotschi (Russland) und am Kongress «Wissenschaft statt Tierversuche» in Köln (Deutschland).

Die TIR unterstützt auch die Arbeit der Animal Rights Foundation (ARF) aus der Republik Kosovo mit ihrem rechtlichen Know-how. Elza Ramadani, Gründerin und Rechtsvertreterin der ARF, setzt sich mit ihrer Organisation für den Schutz von Tieren ein, indem sie Behörden auf allen Ebenen mit den bestehenden Rechtsgrundlagen konfrontiert und Gesetzes- und Vollzugslücken mittels griffiger Lösungsvorschläge füllt. Ein Kurzstake in

TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger mit Prof. Tomasz Pietrzykowski (Polen), Prof. Olivier Le Bot (Frankreich) und Dr. Antoine F. Goetschel (Schweiz) am Panel «Europe» an der Global Animal Law Conference III in Hongkong (China).



Zürich im August 2018 diente der TIR und der ARF zum Austausch von Erfahrungen und der Definition von wichtigen rechtlichen Anknüpfungspunkten für eine erfolgreiche Arbeit im Kosovo.

#### 6.4. Nationale Kooperationen

Um durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr für den Tierschutz zu erreichen, arbeitet die TIR seit jeher mit vielen anderen gesamtschweizerischen und kantonalen Institutionen zusammen. 2018 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS zur Verfügung.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr zudem mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Kompanima, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz (ZT), der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Sentience Politics, Triple-S Ausbildungszentrum, Network for Animal Protection (NetAP), Animal Rights Switzerland, tier-im-fokus.ch (TIF), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), dem Verein Wildtierschutz Schweiz, der IG Hornkuh, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), der Aktion Kirche und Tiere

(AKUT), dem Walt Education Center, der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), der Internetplattform «Hundeherz.ch», der Farmersplace AG, dem Schweizerischen Verband für Bildung und Tierpflege (SVBT), dem Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, dem Schweizer Tierschutz (STS), Sea Shepherd Schweiz, dem Verein gegen Tierfabriken (VgT), der Fondation Franz Weber (FFW), Pax Animalis, der AntiFurLeague, der Organisation «Pour l'Égalité Animale» (PEA), Swissveg und vielen mehr.

### 7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

#### 7.1. Gönnerbetreuung

Auch 2018 hat die TIR viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen investiert, um diese über unsere Tätigkeiten und aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten im Berichtsjahr wiederum viermal unseren TIR-Flyer, der in aller Kürze über wichtige Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Die Flyer sind ein bedeutendes Instrument zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere.

Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem der Jahresbericht 2017, sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» und unser TIR-Kalender 2019 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhielten zudem unsere elektronischen «Friendsmails», die in regelmässigen Abständen über aktuelle Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren.

#### 7.2. Inserate und Kampagnen

Neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir Interessierte natürlich auch in Internet- und Presseinseraten für die Anliegen der TIR zu sensibilisieren. 2018 haben uns die Zeitschriften «20 Minuten», «Welt der Tiere», «Welt Vegan Magazin», «Beobachter», «Globetrotter», «Berner Tierwelt», «Hundeherz.ch», «Zürcher Spiegel», «Winterthurer Stadtanzeiger», «Zürisee Spiegel», «Seedamm News», «Private», «Rigi-Rondell Zent-



Bitte verzichten Sie auf Echtpelzprodukte. Eine Aktion von:



petfinder.ch

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT



ralschweiz» und «Fontimes» die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Tätigkeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern beispielsweise auch in der Finanz- und Kommunikationsbranche weiter erhöht werden. Zusammen mit anderen Tierschutzorganisationen hat die TIR 2018 ausserdem eine landesweit stark beachtete Anti-Pelz-Kampagne weitergeführt, um die Öffentlichkeit auf die mit der Pelzproduktion verbundenen Tierschutzprobleme im Bereich der Haltung und Tötung von Pelztieren aufmerksam zu machen. Im Berichtsjahr weitergeführt wurde auch die von der Agentur Ruf Lanz gestaltete und bereits Ende 2017 lancierte Fortsetzung der Kampagne «Solange manche Tiere wie Müll behandelt werden, braucht es uns».

### 7.3. Spendentools

Neben den regelmässigen Informationsmassnahmen für aktive Gönnerinnen und Gönner ist die TIR stets auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten, um neue Spenderinnen und Spender für unsere Anliegen zu gewinnen. Hierbei spielen digitale Instrumente eine immer bedeutendere Rolle. Das im Vorjahr optimierte Online-Spendenformular hat sich bewährt und vereinfacht die Übermittlung von Einzel- oder Dauerspends über PostFinance, Kreditkarte, SMS oder Paypal. Für alle Personen, die keine Zahlungen via Internet tätigen möchten, genügt ein Klick auf der TIR-Website, um Einzahlungsscheine zu bestellen. Auf diese Weise ist es uns möglich, allen Interessierten die bevorzugte Zahlungsart anzubieten.

Ausserdem ist die TIR bemüht, im On- und Offline-Marketing laufend neue Ideen zu implementieren. Mittels des Google-Non-Profit-Programms «Ad Grants» können wir kostenlose Werbeblöcke schalten. Zusätzlich investieren wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in Displaywerbung oder andere digitale Tools, um unsere Bekanntheit weiter auszubauen. Die TIR finanziert sich ausschliesslich aus Spenden, weshalb im Bereich Fundraising eine breite Abstützung wichtig ist, um möglichst viele Personen auf unterschiedlichen Kanälen zu erreichen. Interessenten haben so die Möglichkeit, über verschiedenste Bonusprogramme, Plattformen, Sammelaktionen usw. für unsere Tierschutzarbeit zu spenden.

**SOLANGE MANCHE  
TIERE WIE MÜLL  
BEHANDELT WERDEN,  
BRAUCHT ES UNS.**

**TIER IM RECHT**



## C. FINANZEN

### 1. Stiftungsrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2018	2017
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	679 589.15	621 220.26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 387.60	3 840.20
Übrige kurzfristige Forderungen	68 739.85	41 282.25
Vorräte	24 663.55	20 809.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13 318.90	77 402.90
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>787 699.05</i>	<i>764 554.81</i>
<b>Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	4 418 604.00	3 834 034.10
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	13 000.00	4 100.00
- EDV	13 000.00	3 100.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>4 444 605.00</i>	<i>3 841 235.10</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>5 232 304.05</i>	<i>4 605 789.91</i>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 684.20	2 623.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	188 402.40	7 125.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	123 231.81	42 823.43
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>313 318.41</i>	<i>52 572.03</i>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
Fonds TIR Akademie	480 000.00	380 000.00
Fonds International Wildlife Protection	1.00	50 260.00
Fonds Kommentar	300 000.00	0.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>780 001.00</i>	<i>430 260.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>1 093 319.41</i>	<i>482 832.03</i>
<b>Eigenkapital</b>		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar	4 072 957.88	4 086 160.67
Ergebnis Stiftungsrechnung	16 026.76	-13 202.79
Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember	4 088 984.64	4 072 957.88
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 138 984.64</i>	<i>4 122 957.88</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>5 232 304.05</i>	<i>4 605 789.91</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2018	2017
<b>Stiftungsrechnung in CHF</b>		
Spendenerlöse		
- aus Mailings	993 451.00	959 195.81
- übrige	144 872.61	218 912.27
Legate, Erbschaften	816 865.31	159 075.95
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	404 578.13	370 771.10
- ohne Zweckbindung	72 438.79	34 894.63
Übrige Erlöse	23 676.25	25 953.18
<i>Total Ertrag</i>	<i>2 455 882.09</i>	<i>1 768 802.94</i>
Projektbezogener Aufwand	-1 505 671.22	-1 134 190.79
Fremdkosten Mailings	-190 967.78	-209 595.62
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-155 005.19	-113 476.37
Verwaltungsaufwand	-250 264.16	-240 383.56
<i>Total Aufwand</i>	<i>-2 101 908.35</i>	<i>-1 697 646.34</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung	353 973.74	71 156.60
Finanzertrag	110 973.94	72 591.15
Finanzaufwand	-99 179.92	-46 690.54
Periodenfremder Ertrag	0.00	20 000.00
<i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i>	<i>365 767.76</i>	<i>117 057.21</i>
Einlage Fonds TIR-Akademie	-100 000.00	-80 000.00
Entnahme Fonds International Wildlife Protection	50 259.00	-50 260.00
Einlage Fonds Kommentar	-300 000.00	0.00
<b>Ergebnis Stiftungsrechnung</b>	<b>16 026.76</b>	<b>-13 202.79</b>

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde die Bewertungspraxis der Wertschriften geändert. Neu werden sämtliche Wertschriften zu Marktwerten per Bilanzstichtag (und nicht mehr zu den Einstandspreisen wie in den Vorjahren) bilanziert. Dies hat zur Folge, dass nicht realisierte Kursdifferenzen inklusive Währungsdifferenzen separat erfasst werden und damit die gesamthaft bilanzierten Positionen den effektiven Werten gemäss den Depotauszügen entsprechen. Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle angefordert werden.

## 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR schliesst ihr Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn ab. Das positive Ergebnis ist unter anderem auf ein sehr grosszügiges Legat eines treuen Gönners zurückzuführen. Doch auch in Bezug auf die Mailingeinnahmen darf die TIR auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Einnahmen konnten infolge von Kostenoptimierungen gesteigert und die Gesamtzahl an Spendern weiter ausgebaut werden, sodass die TIR heute über eine solide Basis für künftige Fundraisingaktionen verfügt. Auch die Unterstützungsbeiträge von Vergabestiftungen fielen im Vergleich zum Vorjahr höher aus, während bei den übrigen Spenden hingegen tiefere Einnahmen verzeichnet wurden. Der Grossteil der zweckgebundenen Mittel von Vergabestiftungen wird für das TIR-Projekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz» eingesetzt. Das Jahresergebnis hat es der TIR ermöglicht, ihre Finanzanlagen, die sich grösstenteils aus dem Stiftungsvermögen und zweckgebundenen Mitteln (Fonds) zusammensetzen, erneut aufzustoocken.

In Bezug auf das TIR-Projekt «International Wildlife Protection» wurden die zweckgebundenen Mittel im Berichtsjahr aufgebraucht; der Fonds wird 2019 durch eine internationale Stiftung jedoch wieder geäufnet werden. Die Einlagen des Fonds «TIR-Akademie» konnten dank einer Privatspende 2018 erhöht werden.

Weil die zweckgebundenen Gelder für das Publikationsprojekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz» im Berichtsjahr nicht vollumfänglich aufgebraucht wurden, hat die TIR einen weiteren Fonds errichtet. Ausserdem wurden Rückstellungen für den Ausbau der Stiftungsbibliothek sowie für Einzahlungen in die Vorsorgeeinrichtung getätigt und damit gebundene Reserven für künftige Personalnebenkosten gebildet.

Die erhöhten Auslagen begründen sich mit dem im Herbst des Berichtsjahrs erfolgten dringend erforderlichen Ausbau der TIR-Büroräumlichkeiten sowie den erwähnten Rückstellungen und Fondseinlagen. Ausserdem haben sich das schlechte Börsenjahr 2018 und die Umstellung der Bewertungspraxis von historischen Werten auf Marktwerte negativ auf den Finanzertrag ausgewirkt.



Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 29. April 2019 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung den Regeln der eingeschränkten Revision gemäss dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 21. Mai 2019 einstimmig genehmigt.

Das positive Resultat ist nicht zuletzt auf den unverändert sehr grossen Einsatz des gesamten TIR-Teams und unsere stetigen Bestrebungen um kosteneffektive Wege für die Finanzierung unserer Tierschutzprojekte zurückzuführen. Dafür danken wir allen Mitarbeitenden ebenso von Herzen wie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die uns 2018 wiederum tatkräftig unterstützt haben. Grosser Dank gebührt schliesslich auch unserem Stiftungsrat, dessen Mitglieder sich allesamt ehrenamtlich für die TIR einsetzen, sowie unserem langjährigen Buchhalter Thomas Hanke, der uns mit hoher Fachkompetenz zur Seite steht.

### 3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre 2018 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

#### Privatpersonen

- Altmann Monique
- Bächli Doris
- Bachmann-Huber Bettina
- Bader Markus
- Badertscher Eduard
- Bamberger Vreni
- Bangerter Ruth
- Bauer-Spörrli Susanne
- Baumann J. Alexander
- Baumann Roland
- Béguin Henri und Doris
- Benz-Zingg Elisabeth
- Best Thomas
- Bilkei David
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Bösch Annemarie
- Bratz Dieter
- Breitenstein Claude
- Brunschwig Nicole
- Bulteel Lara
- Bürchler-Keller Béatrice
- Burckhardt Simone
- Cafuta Natalija
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Cossia Castiglioni Sebastiano
- Delfintzis Maria
- Dietrich Florentina
- Dietrich Martin
- Doebeli Erika
- Dohrn Catharina
- Duc Corinne
- Egger-Cadonau Bettina
- Ehing Erika
- Eigensatz Olivier
- Elber Eva
- Engel Heinz
- Ernst Therese
- Feldmann Regula
- Fischer Alexandra
- Fischer-Hegner Thomas
- Fleury Marguerite
- Fratini Raniero
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey Hans-Joerg
- Friedrich René und Monika
- Furrer Adrian
- Garius David
- Gasser-Lang Max und Ruth
- Gerke Wolfgang
- Gimpert Klara sel.
- Gloor Marlis
- Graf Marianne
- Gretener Metz Elsbeth
- Grunder Barbara
- Grünwald Karin
- Gut Erika
- Haab Leonie
- Hagen Liliane
- Haldemann Olivia
- Hampe Alexander
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Herrmann-von May Peter und Irène
- Herzig Brigitte
- Herzig Christian
- Hofmann Jean-Charles
- Högger Georges P.
- Högger-Grüninger Denise F. sel.
- Höhener Alexandra
- Honegger Lars
- Humbert-Droz Sandrine
- Hürlimann Antoinette
- Imholz Josef
- Imwinkelried Annina
- Inaebnit Susanne
- Ineichen Alfred sel.
- Jappert-Strub Ursula
- Jelmini Alessandra
- Kaiser-Stocker Ruedi und Bettina
- Kalt Matthias
- Kecerski Tadeusz Jerzy sel.
- Kern Eleonora
- Kern Simon
- Kohlbrenner Christian
- Kolb Haari sel.
- Kölla Irma sel.
- Kölliker Sonja
- Krakowitzer Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Krieger-Bleuler Rolf und Katrin
- Kunz Esther
- Künzli Martin
- Kurer Verena
- Lässer Pamela
- Lehner Thomas und Sylvia
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Link Antoinette
- Locher Sarah
- Lüthy Patrick
- Lutz Peter
- Manassi Sabina
- Marquardt Jürg und Susy
- Marti Thomas
- Maurer Manuela
- Meienhofer Elisabeth
- Meier Bernhard
- Meier Jacorine
- Metzger Remo und Doris
- Meyer Pascale und Judith
- Meyer-Keller Charlotte
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Morandi Jessica
- Morelli Rachele
- Müller Johanna
- Müller Peter
- Müller-Flühler Elsbeth sel.
- Mutter Nadine
- Nef-Alder Otto
- Neumann-Fuchs Ruth
- Noll Peter und Brigitte
- Pagani Kurt
- Pauli Rosita
- Péclard Béatrice
- Peikert Christina
- Pettypool Judith
- Pfenninger-McIntosh Elisabeth
- Pieper Michael
- Pizzimenti Vincenzo
- Porchet-Hagen Susanne
- Racanelli Maya
- Ribi Peter
- Rieker Therese
- Rietiker Stephen und Lucia
- Rogalla Beate
- Rossinelli Hilti Inge
- Roux Jeannine
- Rüesch Pat
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Salvisberg Peter
- Saurer-Matt Hedy
- Schaufelberger Jürg
- Schibli Monika

- Schlegel Andreas
- Schlegel Urs und Sylvia
- Schlegel-Fleischmann Nica sel.
- Schlettwein-Gsell Daniela
- Schlittler Anna-Brigitte
- Schmid Edith R.
- Schmid Trudi
- Schrämli Stefan
- Schwar Ulrich und Caroline
- Schweizer Cristina
- Schwyn Iris Louise sel.
- Sigg Gabrielle
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Spiess Beate Helene
- Stähli Willi
- Staudenmann Martin
- Steiner Brigitte
- Stirnemann Rolf
- Stöcklin Mischa

- Stössel Annemarie
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Suter Eliane
- Thüring Theo
- Trottmann Renata
- Tschannen Irmgard
- Ulrich Alice
- Urech Martina
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Weber-Woywod Rudolf
- Wegmüller Marcel
- Weibel Heinrich
- Weinberg-Steiner Charlotte
- Weiss-Lauber Emmy
- Werndli-Maurer Renato
- Wernli Jürg

- Wernli Marianne
- Weyermann Edwin
- Wieland Urban
- Wigert Tondeur Ursula
- Wild Markus
- Wisler Doris
- Woellner Anja
- Wolff Heidi
- Woolfson-Leupold Claudia und Nigel
- Wormser Helen
- Wüst Adolf sel.
- Zaugg Heidi
- Zehnder Bea
- Zenger Brigitte
- Z'graggen Elisabeth
- Z'graggen-Ammann Andreas und Ursula

#### Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- Abfallcenter Beringen AG
- Alfons und Mathilde Suter-Caduff-Stiftung
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- AsS Althaus Stellenvermittlung
- Baila Treuhand
- Bavisio GmbH
- CELLWAR GmbH
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Cornèr Banca SA
- Corvus Stiftung
- daniel.jung § advokatur
- Der Burgerspittel
- Dr. Beat Fuchs Stiftung
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung
- Dr. med. Arthur und Estella Hirzel-Callegari Stiftung
- EDA-Kurier Brüssel
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- Euxinus AG
- Eva Husi-Stiftung für Tierschutz
- Fabbri Treuhand AG
- Gen. Laborgemeinschaft 1

- Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung
- Goldwind Productions
- Haldimann-Stiftung
- Humanatura-Stiftung
- Ida Helfrich-Pfister Stiftung
- Integral GmbH
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Jositsch Brunner Rechtsanwälte
- Kommando Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere
- Keller-Frei AG
- Landgut Blidegg
- Lush (Switzerland) AG
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Margarethe und Rudolf Gsell-Stiftung
- Meiko Heimtierbedarf AG
- Minara Foundation
- Moneypenny Society
- MST Treuhand GmbH
- OAK Foundation
- Osteopathie Wilders GmbH

- Pfortenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- PSM Prosermac AG
- ResoMed Praxis
- Schäfer Rechtsanwälte
- Stiftung Clara Loffredi-Meier
- Stiftung Elisabeth Käser
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung Sikamin
- Stiftung TILABA
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Tierhilfe-Stiftung von Herbert und Dora Ruppanner
- UBV Lanz AG
- Universität Zürich
- W S O Stiftung
- Werner Dessauer Stiftung
- Willy und Margherit Wölfli-Stiftung

Unser herzlicher Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns 2018 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tier- schutzarbeit geleistet haben.

Selbstverständlich hat die TIR auch für 2019 wieder die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Einen wesentlichen Teil unserer Kapazitäten werden wir für unseren juristischen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz verwenden. Die Arbeiten an diesem umfassenden Werk, das auch in Zusammenarbeit mit externen Tierschutzrechtsexperten entsteht, sind weit fortgeschritten. Der Kommentar wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2020 erscheinen.

Auch die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» soll ausgebaut und um vier neue Bände erweitert werden. Bereits im Frühjahr 2019 erschienen sind ein von TIR-Mitarbeitenden verfasster Band über die Schweizer Hühnermast und ihre Produktionsbedingungen unter BTS-Standard sowie die vollständig überarbeitete Zweitaufgabe unseres 2011 erschienenen Werks «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis». Im Spätherbst 2019 werden wir der Öffentlichkeit zudem natürlich auch unsere ausführliche Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis präsentieren.

Wie jedes Jahr wird die TIR auch wieder an einer Reihe von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden beteiligt sein, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende und angehende Tierpfleger oder bei der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Und natürlich sind für 2019 erneut zahlreiche Standaktionen, Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte im In- und Ausland geplant. So werden TIR-Mitarbeitende unter anderem an internationalen Tierschutzrechtskonferenzen in Cambridge (England), Helsingør (Dänemark) und Halifax (Kanada) als Referierende oder Podiumsteilnehmer auftreten.

Selbstverständlich führen wir 2019 auch unseren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die Bibliothek, das Film- und Medienarchiv der TIR sowie unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle werden kontinuierlich erweitert. Ebenso betreiben wir natürlich weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten.

Und was letztlich eben auch sein muss: Um unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird auch der Mittelbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen. Hierbei werden wir auch 2019 wieder neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER  
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

**TIER IM RECHT**



# Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir  
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre  
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7  
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel.: +41 (0)43 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS**  
**TIER IM RECHT**